

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.05.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/09/0018

Rechtssatz

Ein Rechtsmittel kann durch eine GmbH nur dann wirksam erhoben werden, wenn das betreffende Rechtsmittel gemäß § 18 GmbHG, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde, unter Mitwirkung sämtlicher Geschäftsführer eingebracht wird.